

**Gemeinsame
ortsübliche Bekanntmachung
der Gemeinde Apen, der Samtgemeinde Esens und der Stadt Varel
sowie
öffentliche Bekanntmachung
des Niedersächsischen Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**zum Planfeststellungsverfahren für die Bestickerherstellung des rechten Deiches am
Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6 – wasserwirtschaftliche Zulassungen –, Im Dreieck 12 in 26127 Oldenburg, hat gemäß Antrag des Leda-Jümme-Verbandes den Plan für die Bestickerherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen durch Beschluss vom 20.07.2023 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i. V. m. den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. den §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Mit dem planfestgestellten Vorhaben soll die Deichsicherheit durch Verstärkung und Erhöhung des rechten Deiches am Nordloher - Barßeler Tief entlang des ungeregelten Polders Bucksande in der Gemeinde Apen im Landkreis Ammerland hergestellt werden. Die Verstärkung des Deiches wird von Stat. 4+280 bis Stat. 4+420 und von Stat. 4+650 bis Stat. 4+550 in vorhandener Trasse in den Polder Bucksande erfolgen. Zudem soll der Deich von Stat. 4+420 bis Stat. 4+650 südlich um das Stillgewässer herumgeführt werden.

Des Weiteren wird ein Deichverteidigungsweg angelegt, der teilweise auf der Deichkrone und teilweise auf der Deichstraße verläuft. Dazu soll die Deichstraße entsprechend ausgebaut werden.

Die benötigten Baustoffe werden auf öffentlichen Straßen bis zur Baustellenzufahrt (Stat. 5+500, Gaststätte Bucksande) antransportiert. Aus Gründen der Sicherheit soll für die Dauer der Bauzeit die Deichstraße von der Straße „Am Ebenkamp“ bis zur Gaststätte Bucksande für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden, wobei der Anliegerverkehr weiterhin gewährleistet werden soll.

Vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen Baumfällarbeiten und die Entfernung einer Wallhecke auf einer Länge von 30 m.

Die Maßnahmen zur Eingriffskompensation sind im Bereich der Deichbaumaßnahme in der Gemeinde Apen (Landkreis Ammerland) sowie in der Gemeinde Dunum (Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund) und der Stadt Varel (Landkreis Friesland) geplant.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamtabwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 20.07.2023 in Abschnitt A.II.1. aufgeführten Unterlagen mit den in Abschnitt A.II.2. genannten Änderungen, der in Abschnitt A.III. enthaltenen Inhalts- und Nebenbestimmungen, der in Abschnitt A.VI. genannten einkonzentrierten Entscheidungen, und der in Abschnitt C. aufgeführten Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der vollständige Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 13.09.2023 bis 26.09.2023 (einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe von „Bucksande“) eingesehen werden.

Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Übersicht“ eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten:

- **Gemeinde Apen:** Rathaus, Hauptstraße 200, 26689 Apen, 2. OG, Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr, Zimmer 3.06,
montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Gurk, Tel.: 04489/7341.

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

- **Samtgemeinde Esens:** Dienstgebäude Am Markt 20, 26427 Esens, Stabsstelle Planen, Dienstzimmer 3,
montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Saalberg, Tel.: 04971/206-18.

Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich.

- **Stadt Varel:** Rathaus II in Langendamm, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel, Fachbereich Planung und Bau, Erdgeschoss, Zimmer 011,
montags bis freitags in der Zeit von 08:30 bis 12:30 Uhr
montags bis mittwochs in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Ansprechpartner: Herr Pilger, Tel.: 04451/126-264.

Es wird empfohlen zuvor telefonisch unter der vorstehend genannten Telefonnummer einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der o. g. Frist der Veröffentlichung im Internet gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 3 PlanSiG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.
Auf die in der Anlage bekannt gemachte Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Diese Bekanntmachung kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie auf den Internetseiten der Gemeinde Apen unter www.Apen.de, der Samtgemeinde Esens unter www.Esens.de und der Stadt Varel unter www.Varel.de eingesehen werden.

Apen, den 02.09.2023
Gemeinde Apen
Der Bürgermeister
Huber

Esens, den 02.09.2023
Samtgemeinde Esens
Der Bürgermeister
Hinrichs

Varel, den 02.09.2023
Stadt Varel
Der Bürgermeister
Wagner

Oldenburg, den 02.09.2023
Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten- und
Naturschutz
Fuhrmann

**Auszug aus dem
Planfeststellungsbeschluss
des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
vom 20.07.2023 – Az.: 62211-167-009 –
für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei
Bucksande in der Gemeinde Apen**

A. Entscheidungen

A.I. Planfeststellung

Der Plan für die Bestickherstellung des rechten Deiches am Nordloher-Barßeler Tief bei Bucksande in der Gemeinde Apen wird auf Antrag des Leda-Jümme-Verbandes - im Folgenden Vorhabenträger – aus Januar 2022, geändert durch Unterlagen vom 11.01.2023 gemäß § 12 NDG i. V. m. §§ 68 ff. WHG i. V. m. §§ 107 ff. NWG und § 1 NVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

A.II. Planunterlagen¹⁾

A.III. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Es sind allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zur Wasserwirtschaft, zur Deichsicherheit, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zum Bodenschutz, zum Baurecht und zur Baustellenzufahrt und zur Denkmalpflege ergangen.¹⁾

A.IV. Entscheidungen über Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Einwendungen und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Planänderungen und/oder Zusagen des Vorhabenträgers oder durch Inhalts- und Nebenbestimmungen entsprochen worden ist oder sie sich auf andere Art und Weise im Laufe des Verfahrens erledigt haben (§ 74 Abs. 2 Satz 1 VwVfG). Stellungnahmen und Einwendungen, die durch Planänderungen und/oder Zusagen des Vorhabenträgers Berücksichtigung gefunden haben, werden für erledigt erklärt.¹⁾

A.V. Kostenlastentscheidung¹⁾

A.VI. Einkonzentrierte Entscheidungen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst im Rahmen der Konzentrationswirkung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG insbesondere weitere behördliche Entscheidungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Niedersächsischen Straßengesetz¹⁾.

B. Begründung¹⁾

C. Hinweise¹⁾

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg erhoben werden.

E. Anhang – Abkürzungsverzeichnis und Fundstellen der Rechtsvorschriften¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.